

Stellungnahme des
Deutschen Bauernverbandes e. V.

für die 29. Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft

öffentliche Anhörung

zu:

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

„Stellungnahme des Deutschen Bundestages nach
Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes zu den Verhandlungen über
einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates
über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln
und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115“
(BT-Drs. 20/3487)

am Montag, dem 6. Februar 2023,

15:00 bis 17:00 Uhr

Die an den Deutschen Bundestag übermittelte Ursprungsdatei ermöglichte keine Weiterverarbeitung zu einer barrierefreien Ausschussdrucksache.

Stellungnahme zum Entwurf der Sustainable Use Regulation der EU-Kommission

Berlin, 03. Februar 2023

Am 22. Juni 2022 hat die EU-Kommission einen Entwurf einer Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und einen Vorschlag für Natur-Wiederherstellungsziele veröffentlicht. Dieses Paket zielt auf eine Verringerung des Einsatzes und des Risikos von Pflanzenschutzmitteln und den Schutz der Biodiversität.

Ernährungssicherheit wichtiger denn je

Der Deutsche Bauernverband (DBV) bekennt sich zum Ziel einer Reduktion des Einsatzes und des Risikos von Pflanzenschutzmitteln und verweist auf die bereits erfolgten erheblichen Fortschritte in den zurückliegenden Jahren. Ebenso unterstützt der DBV auch das Ziel, die Biodiversität in der Agrarlandschaft zu erhalten und zu fördern. Entscheidend für den Erfolg und die Akzeptanz ist jedoch die Eignung der Maßnahmen, mit denen diese Ziele umgesetzt werden sollen. Die genannten Vorschläge der EU-Kommission sind jedoch weder praxistauglich noch verhältnismäßig. Gleichzeitig lassen die Vorschläge das Ziel der Ernährungssicherung vollkommen außer Acht. Eine fachlich fundierte Abwägung zwischen den beiden Herausforderungen ist unabdingbar, aber mit dem aktuell vorliegenden Entwurf zur Umsetzung der im Rahmen der Farm-to-Fork festgelegten Reduktionsziele beim Einsatz und dem Risiko von Pflanzenschutzmitteln völlig misslungen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind in Anbetracht der aktuellen sozioökonomischen und politischen Herausforderungen überambitioniert und unverantwortlich, die zur Zielerreichung vorgeschlagenen Maßnahmen größtenteils ungeeignet.

Pauschales Pflanzenschutzverbot in Schutzgebieten fachlich falsch und ein Vertrauensbruch

Das Konzept, die schon bestehenden Schutzgebietskulissen als Grundlage für Totalverbote von Pflanzenschutzmitteln heranzuziehen, ist fachlich nicht nachvollziehbar. Auch die im November 2022 in einem NON-Paper vorgestellten „Kompromisslinien“, nach der die Mitgliedsstaaten mehr Möglichkeiten hätten selbst auszuwählen welche Flächenkulissen „sensible Gebiete“ sind, beseitigen nicht den grundlegenden Konstruktionsfehler: Das Thema Pflanzenschutz hat aus gutem Grund bei der Ausweisung der Schutzgebiete in den meisten Fällen keine Rolle gespielt. Ein pauschales Anwendungsverbot von Pflanzenschutzmitteln steht daher in der Regel keinem Zusammenhang zum

jeweiligen Schutzziel der Gebiete und kann sich sogar kontraproduktiv auswirken, wenn beispielsweise Bodenbrüter durch die mechanische Unkrautbekämpfung gefährdet werden. Die durch die Vorschläge der EU-Kommission zu erwartenden Ertrags- und Qualitätseinbußen stellen zudem die Existenz vieler in Schutzgebieten wirtschaftender Betriebe in Frage, obwohl für den Umwelt- und Naturschutz kein nennenswerter Gewinn zu erkennen ist. Bei der Ausweisung der Schutzgebiete gab es die eindeutige Zusicherung von Politik und Naturschutz, die Bewirtschaftung fortführen zu können und weitere Einschränkungen allenfalls im Wege des kooperativen Vertragsnaturschutzes umzusetzen. Die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen sind daher ein inakzeptabler politischer Vertrauensbruch. Der DBV besteht daher auf Vertrauensschutz und auf der Einhaltung der gemachten Zusagen. Dies gilt in gleicher Weise auch für den Ökolandbau, der von den pauschalen Auflagen in den Schutzgebieten ebenfalls massiv betroffen sein würde.

Keine echten Alternativen auf dem Markt oder in Entwicklung

Nicht nachvollziehbar ist darüber hinaus die Tragfähigkeit der von der Kommission in Aussicht gestellten „Alternativen“ zum derzeitigen Pflanzenschutz. Angesichts fast 10 Jahre dauernder Prozesse bis zur Zulassung eines neuen Wirkstoffs werden bis 2030 nicht genügend wirksame Alternativen zu den derzeitigen Mitteln vorhanden sein. Folglich verbietet es sich, ohne marktreife und zugelassene Alternativen den Pflanzenschutz massiv einzuschränken oder umfassende Verbote vorzusehen.

Dokumentationspflichten sind mehr Bürokratie ohne Nutzen

Ein großer Teil der geplanten Aufzeichnungspflichten eignet sich lediglich als Beispiel „aus dem Tollhaus der Bürokratie“ ohne konkreten Nutzen für Umwelt und Gesellschaft. Es ist bezeichnend, dass im so genannten Assessment Report der Kommission bei den Vorteilen der Maßnahmen am häufigsten die möglichen Kosteneinsparungen für die Überwachung und Durchsetzung der Ziele des Entwurfs genannt werden. Über quantitative oder gar qualitative Parameter der Zielerreichung bezüglich der Artenvielfalt oder der Biodiversität schweigt sich der Entwurf hingegen aus.

Förderung der Biodiversität nur erfolgreich in Kooperation mit Landnutzern

Mit dem Entwurf für Natur-Wiederherstellungsziele will die EU-Kommission den Mitgliedsstaaten vorschreiben, bis 2030 auf 10 % der landwirtschaftlichen Flächen Landschaftselemente von hoher Biodiversität zu schaffen, große Teile landwirtschaftlich genutzter Moore wieder zu vernässen, Gewässer zu renaturieren und Wildnis in Wäldern zu schaffen, ohne Vorgaben für Entschädigung und Ausgleich zu machen. Der DBV kritisiert, dass die EU-Kommission zum einen mit verbindlichen Flächenvorgaben zum einen den wachsenden Herausforderungen der Ernährungssicherung durch Stilllegung von Flächen nicht gerecht wird und zum anderen sowohl die erfolgreiche Umsetzung von produktionsintegrierten Maßnahmen als auch die Kooperation mit den Landnutzern gefährdet wird. Letztlich stellt der Kommissionsvorschlag eine überflüssige Doppelung mit bereits bestehenden Regelwerken dar. Der DBV fordert daher, wie in der Zukunftskommission Landwirtschaft in Deutschland vereinbart, Naturschutz im Dialog mit den Landwirten auf kooperativem Weg und eben

nicht auf ordnungsrechtlichem Weg umzusetzen. Dies setzt Honorierung und wirtschaftliche Kompensation solcher Leistungen voraus.

Ratsforderung nach Folgenabschätzung war dringend notwendig

Eine Reihe der zur Farm-to-Fork-Strategie veröffentlichten Studien (von GFS, Universität Wageningen, USDA, COCERAL, Euroseeds, Universität Kiel, INRAE) prognostiziert, dass die landwirtschaftliche Produktion in der EU stark zurückgehen wird. Gleichzeitig werden die Erzeugerpreise und das Einkommen der Landwirte massiv beeinträchtigt und der Umweltnutzen aufgrund von Verlagerungseffekten in Drittländer wird sehr begrenzt sein. Außerdem wird eine drastische Zunahme der europäischen Abhängigkeit von Lebensmittelimporten und ein Rollenwechsel der EU hin zum Lebensmittel-Nettoimporteur erwartet. Die genannten Studien haben die jetzt geplanten Totalverbote in sämtlichen Schutzgebieten des Naturschutz- und Wasserrechts noch nicht berücksichtigt, so dass davon auszugehen ist, dass die Auswirkungen noch weitreichender sein werden als bisher vermutet. Allein für Deutschland summieren sich die von den vorgeschlagenen Beschränkungen und Verboten betroffenen Ackerflächen auf über 5 Mio. ha. Das würde einem Ertragsrückgang von bis zu 25 % oder einem Äquivalent in der Größenordnung von 10 Mio. Tonnen Getreide entsprechen. Angesichts dessen ist es unverantwortlich, dass die Kommission eine solide Datengrundlage für ihre Vorschläge Auswirkungen der vorgeschlagenen Regelungen schuldig bleibt. Die Kommission gefährdet auf diese Weise nicht nur fahrlässig die Versorgungssicherheit in Europa, sondern verschärft auch die weltweiten Probleme bei der Versorgung einer wachsenden Weltbevölkerung. Die im Dezember 2022 durch den Rat erhobene Forderung nach einer qualifizierten Folgenabschätzung ist daher nur folgerichtig und wird vom DBV unterstützt.

DBV fordert grundlegende Überarbeitung der Brüsseler Vorschläge

Der Deutsche Bauernverband fordert eine grundlegende Überarbeitung der beiden Vorschläge der EU-Kommission. Notwendig ist

- eine Abkehr von pauschalen Mengenreduktionszielen und Verboten des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln und vom Prinzip der Regelung über Gebietskulissen,
- die verlässliche Einhaltung der Zusagen zum Bestandsschutz der landwirtschaftlichen Nutzung nach guter fachlicher Praxis in Schutzgebieten,
- eine Ausrichtung der Vorschläge auf Kooperation mit der Landwirtschaft und den übrigen Landnutzern statt auf Auflagen und Verbote,
- eine Fokussierung auf produktionsintegrierten Naturschutz statt auf Verdrängung der Nutzung und
- eine bessere Abwägung von Zielkonflikten zwischen dem Schutz der Natur und Biodiversität einerseits und der Sicherung der Nahrungsmittelproduktion sowie der wirtschaftlichen Perspektive der Betriebe andererseits.

Der DBV erinnert daran, dass die Zukunftskommission Landwirtschaft einen von allen Stakeholdern gemeinsam getragenen Weg vorgezeichnet hat, mit dem Umwelt-, Natur- und Klimaschutz umgesetzt werden können. Erfolgreiche regionale Beispiele dafür sind der Niedersächsische Weg oder das Biodiversitäts-Stärkungsgesetz aus Baden-Württemberg, die als Blaupause für einen ideologiefreien Neustart herangezogen werden sollten.